



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.01.2007 Patentblatt 2007/02

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01) B65D 5/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05014828.7**

(22) Anmeldetag: **08.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Klasfauseweh, Dirk**
49201 Dissen (DE)

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Stracke - Specht - Dantz
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

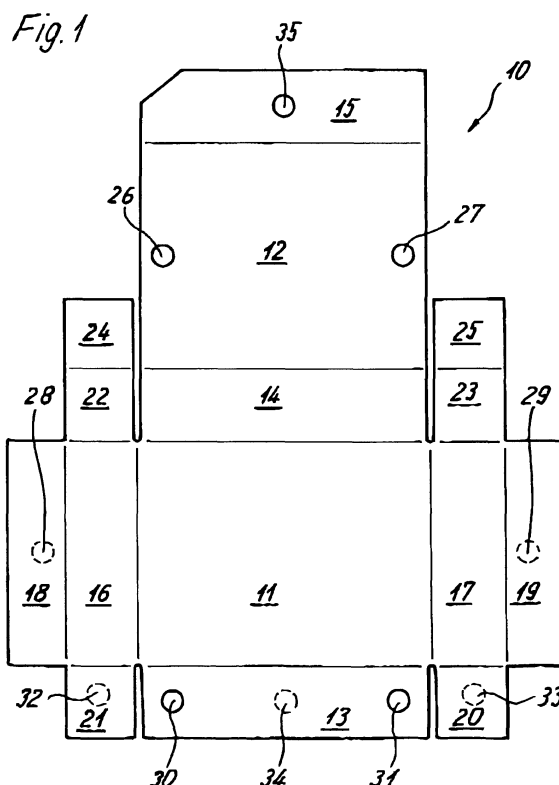
(71) Anmelder: **FMD Möbel GmbH**
49201 Dissen (DE)

(54) **Einstückiger Zuschnitt für eine Faltschachtel**

(57) Ein einstückiger Zuschnitt (10) für eine beim Durchlauf durch eine Verpackungslinie aufzurichtende Faltschachtel soll so gestaltet werden, dass im Zuge der Bildung der Faltschachtel durch Aufrichten der betreffenden Flächen (11, 12, 13, 14, 16, 17) kein Auftrag von Klebemittel oder das Einbringen von Klammern notwendig ist.

Erfindungsgemäß werden die im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes (10) sich kontaktierenden Flächen ausschließlich durch Klebebeschichtungen (26 - 35) verbunden. Die Klebebeschichtungen werden lagegerecht auf beide Seiten des Zuschnittes (10) aufgetragen. Die Klebebeschichtungen (26 - 35) bestehen aus einem Klebemittel, welches eine solche Konsistenz aufweist, dass ausschließlich zwei sich kontaktierende Klebebeschichtungen (26 - 35) miteinander verbunden sind.

Der erfindungsgemäße Zuschnitt ist insbesondere für die Herstellung von Faltschachteln geeignet, um Möbelbauteile für Kleinmöbel zu verpacken.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen einstückigen Zuschnitt für eine beim Durchlauf durch eine Verpackungslinie aufzurichtende Faltschachtel, der mit Bodenflächen, Seitenwandflächen, Stirnwandflächen und Verbindungslaschenflächen versehen ist, und bei dem vorgegebene Bereiche dieser Flächen im aufgerichteten Zustand kontaktierbar sind und diese aneinanderliegenden Flächen zumindest teilweise durch Klebebeschichtungen miteinander verbindbar sind. Die Erfindung betrifft ferner eine aus dem Zuschnitt hergestellte Faltschachtel und ein Verfahren zum Herstellen des Zuschnittes.

[0002] Der in Rede stehende Zuschnitt ist im Normalfall aus Karton, vorzugsweise aus Wellkarton, gefertigt. Demzufolge haben die Bodenflächen, Seitenwandflächen, Stirnwandflächen und die Verbindungslaschenflächen eine vorgegebene Dicke. Im Zuge des Formens des Zuschnittes zu einer Faltschachtel werden Teile eingelegt. Diese Teile sind in bevorzugter Ausführung Möbelbauteile, aus denen der Käufer das Möbel selbst zusammensetzt.

[0003] Der Hersteller oder Vertreiber der zu verpackenden Bauteile bezieht den Zuschnitt üblicherweise von einem Packmittelhersteller, der über die entsprechenden Einrichtungen verfügt. Bislang werden die Klebebeschichtungen im Zuge des Aufrichtens des Zuschnittes durch Aufspritzen eines Klebers erstellt. Nach der endgültigen Formgebung der Faltschachtel wird an einer Seitenwand eine Sicherungslasche festgelegt. Dies erfolgt üblicherweise durch zwei Klammern, die mit einem entsprechend ausgelegten Heftaggregat in die miteinander zu verbindenden Wandungen eingebracht werden.

[0004] Diese Methode hat sich an sich bewährt. Es wird jedoch als Nachteil empfunden, dass im Zuge der Bildung einer Faltschachtel aus dem Zuschnitt die entsprechenden Stellen mit einem Klebstoff bespritzt werden. Außerdem ist noch das Klammeraggregat notwendig. Durch diese Schritte wird der Aufwand für die Verpackungslinie zusätzlich erhöht. Darüber hinaus sind das Aufbringen der Klebebeschichtungen sinngemäß als artfremde Schritte anzusehen. Derartige Arbeitsschritte sind für einen Hersteller von Packmitteln geeignet.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen einstückigen Zuschnitt der eingangs näher beschriebenen Art so zu gestalten, dass im Zuge der Bildung der Faltschachtel durch Aufrichten der betreffenden Flächen kein Auftragen von Klebemitteln und Einbringen von Klammern notwendig ist. Der Erfindung liegt ferner die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel so auszubilden, dass die miteinander zu verbindenden Flächen dauerhaft belastbar sind, ohne dass während des Aufrichtens eines Zuschnittes ein Klebemittel aufgebracht werden muss oder dass Klammern eingebracht werden müssen. Schließlich liegt der Erfindung noch die Aufgabe zugrunde, ein wirtschaftliches Verfahren für die Erstellung eines einstückigen Zuschnittes zur Bildung der Faltschachtel

aufzuzeigen.

[0006] Die auf den einstückigen Zuschnitt gerichtete Aufgabe wird gelöst, indem die im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes sich kontaktierenden Flächen ausschließlich durch Klebebeschichtungen miteinander verbunden sind, dass die Klebebeschichtungen beidseitig des Zuschnittes vorgesehen sind, und dass die Klebebeschichtungen aus einem derartigen Klebemittel bestehen, dass ausschließlich zwei sich kontaktierende Klebebeschichtungen miteinander verbindbar sind.

[0007] Durch die erfindungsgemäße Gestaltung des einstückigen Zuschnittes wird dieser beim Hersteller von Packmitteln so komplettiert, dass in der Verpackungslinie während des Aufrichtens und nach der endgültigen Formgebung der Faltschachtel kein Aufspritzen von Klebemitteln oder das Einbringen von Klammern notwendig wird. Da das Auftragen des Klebemittels typisch für einen Packmittelhersteller ist, wird auch ein Rationalisierungseffekt erzielt. Die Stellen des einstückigen Zuschnittes, auf die die Klebebeschichtungen aufgebracht müssen, sind so gewählt, dass im Zuge des Aufrichtens diese in Kontakt kommen und somit die Formgebung der Faltschachtel in den einzelnen Stadien gesichert ist. Um die Verbindung der miteinander zu verklebenden Flächen herzustellen sind keinerlei Werkzeuge notwendig, sondern die Fertigungslinie ist mit entsprechenden Aufrichtwerkzeugen ausgestattet, so dass außer diesen Werkzeugen keine weiteren Werkzeuge erforderlich sind. Auch ein Umbau der Werkzeuge erübrigt sich. Um mit einer geringstmöglichen Menge von Klebemittel auszukommen, werden die miteinander zu verbindenden Flächen nur teilweise mit einer Klebebeschichtung versehen, wobei die Summe der beschichteten Flächen deutlich geringer ist als die der unbeschichteten. Es ist jedoch auch problemlos eine vollflächige Beschichtung der miteinander zu verbindenden Flächen durchführbar, wenn es beispielsweise aus Gründen der Belastung notwendig ist.

[0008] Ein weiterer Vorteil ist noch darin zu sehen, dass durch die Verwendung dieses speziellen Klebemittels die mit Klebebeschichtungen versehenen Zuschnitte gestapelt werden können. Da die Zuschnitte in einem kontinuierlichen Durchlauf gefertigt werden, ist es notwendig, dass die im Klebemittel enthaltenen Lösemittel in relativ kurzer Zeit verdunsten, da erst danach die Stapelbarkeit möglich ist. Darüber hinaus sollte ein solches Klebemittel verwendet werden, welches auch bei relativ hohen Außentemperaturen seinen Zustand nicht ändert, das heißt, nicht in einen breiigen oder zähflüssigen Zustand übergeht. Die Zuschnitte werden unter anderem auch in Containern transportiert. Dort entstehen Temperaturen bis in den Bereich + 70° C. Außerdem muss auch bei extrem niedrigen Außentemperaturen der Kleber beständig sein, da durchaus Außentemperaturen von - 30° C auftreten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Klebebeschichtungen nicht von dem Karton getrennt werden können. Ferner muss der Kleber so beschaffen sein, dass eine Lagerung der Zuschnitte über

mehrere Monate möglich ist, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Klebefähigkeit vermindert wird.

[0009] Damit die aufgerichtete Faltschachtel keine Verwerfungen aufweist, ist vorgesehen, dass die einzelnen Flächen des Zuschnittes durch Schwächungslinien und/oder Einschnitte begrenzt sind. Die Schwächungslinien werden in bevorzugter Ausführung durch zwei oberhalb und unterhalb des Zuschnittes montierte Werkzeuge erstellt.

[0010] Die aneinanderliegenden, durch die Klebebeschichtungen miteinander verbundenen Flächen sollten so gelegt werden, dass sie den auftretenden Kräften standhalten und dass die aufgerichtete und verschlossene Faltschachtel in der Form gesichert ist. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die Fläche, aus der der untere Boden der Faltschachtel bildbar ist, frei von Klebebeschichtungen ist.

[0011] Um die Forderungen zu erfüllen, ist ferner vorgesehen, dass die Fläche, aus der der obere Boden der Faltschachtel bildbar ist, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes, auf der oberen Seite mit Klebstoffbeschichtungen versehen ist, und dass aus den Flächen, aus denen die Stirnwände der Faltschachtel bildbar sind, an der unteren Bodenfläche abgewandten Seite Klebelaschen angrenzen, die, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes, an der unteren Seite mit Klebebeschichtungen versehen sind, die nach dem Aufrichten aufeinander zugerichtet sind, so dass die Klebebeschichtungen mit den Klebebeschichtungen des oberen Bodens in Verbindung bringbar sind.

[0012] Es ist ferner vorgesehen, dass, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes, die am Rand des Zuschnittes liegende Seitenwandfläche, aus der eine Seitenwand der Faltschachtel bildbar ist, in den Endbereichen sowie an der oberen Seite mit Klebebeschichtungen versehen ist und dass in Verlängerung von den Seitenwandflächen Klebelaschen angesetzt sind, die an der unteren Seite mit Klebebeschichtungen versehen sind, die nach dem Aufrichten die Klebebeschichtung der Seitenwandfläche kontaktieren. Dabei liegt zwischen der Seitenwandfläche und den Klebelaschen ein Einschnitt, so dass die Klebelaschen bzw. Verbindungslaschenflächen seitlich an den die Stirnwände bildenden Flächen angeordnet sind. Durch diese Schritte wird zunächst eine Schale gebildet.

[0013] Schließlich ist noch vorgesehen, dass an der oberen Boden bildenden Bodenfläche randseitig eine weitere Sicherungslasche angesetzt ist, die, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes, an der oberen Seite mindestens eine Klebebeschichtung aufweist, und dass an der unteren Seite der die Seitenwand bildenden randseitigen Fläche die Klebebeschichtungen der Sicherungslasche kontaktierende Klebebeschichtungen vorgesehen sind.

[0014] In weiterer Ausgestaltung ist noch vorgesehen, dass an den die Stirnwände bildenden Flächen an der Klebelaschen gegenüberliegenden Seite jeweils zwei Einstecklaschen angeordnet sind, die im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes zur Stabilisierung doppel-

lagig an der zugehörigen Innenfläche der Seitenwand anliegen.

[0015] Die aus dem einstückigen Zuschnitt durch Aufrichten hergestellte Faltschachtel ist mit einem unteren und einem oberen Boden sowie mit Seiten- und mit Stirnwänden versehen. Üblicherweise verlaufen die Böden, die Seiten- und die Stirnwände parallel und im Abstand zueinander. Die auf eine solche Faltschachtel gerichtete Aufgabe wird gelöst, indem zumindest die Innenfläche des oberen Bodens mit die Innenfläche dieses Bodens kontaktierenden Klebelaschen miteinander durch mit sich selbst verbindenden Klebebeschichtungen verbunden sind, wobei die Klebelaschen rechtwinklig zu den Stirnwänden stehen.

[0016] Das Aufrichten der Seitenwände und der Stirnwände erfolgt in Abstimmung mit dem Einbringen der mittels der Faltschachtel zu verpackenden Bauteile. Nachdem die Seiten- und die Stirnwände einschließlich der Klebelaschen ihre endgültige Stellung erreicht haben, erfolgt das endgültige Verschließen der Faltschachtel, so dass angrenzend an die obere Bodenfläche eine Sicherungslasche an diese Bodenfläche angesetzt ist, deren Innenfläche mit der Außenfläche der Seitenwand durch mit sich selbst verbindenden Klebebeschichtungen verbunden sind. Dazu ist die Sicherungslasche und die Seitenwand mit mindestens jeweils einer Klebebeschichtung aus einem mit sich selbst verbindenden Klebstoff versehen. Die mit der Sicherungslasche versehene Seitenwand wird noch zusätzlich mit zwei Klebelaschen über die Klebebeschichtungen verbunden. Die Klebelaschen werden nach dem Aufrichten der Stirnwände und der damit verbundenen Klebelaschen nach innen geschwenkt, bevor die Seitenwand aufgerichtet wird.

[0017] Die auf das Verfahren zum Herstellen eines einstückigen Zuschnittes für eine daraus durch Aufrichten herstellbare Faltschachtel, bei dem zunächst aus einem Abschnitt aus Karton die äußere Kontur gestanzt wird, gerichtete Aufgabe wird gelöst, indem vor oder nach dem Einbringen der Schwächungslinien und/oder der Einschnitte die Klebebeschichtungen durch Aufspritzen eines ausschließlich mit sich selbst verbindenden Klebemittels auf den Zuschnitt aufgebracht werden. Die Klebebeschichtungen beider Seiten können gleichzeitig durch ober- und unterhalb des Zuschnittes angeordnete Düsen aufgebracht werden. Es ist jedoch alternativ möglich, dass zunächst die Klebebeschichtungen einer Seite auf den Zuschnitt aufgespritzt werden und dass zum Aufbringen der Klebebeschichtungen auf die andere Seite der Zuschnitt gewendet wird.

[0018] Anhand der beiliegenden Zeichnung wird die Erfindung noch näher erläutert. Es zeigt:

Figur 1 eine mögliche Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Zuschnittes für eine daraus herzustellende Faltschachtel.

[0019] Der in der Figur 1 dargestellte Zuschnitt 10 ist aus einem Karton, vorzugsweise aus einem Wellkarton,

gefertigt. Er enthält eine unter Bodenfläche 11, eine obere Bodenfläche 12, eine äußere, an die untere Bodenfläche 11 angrenzende Seitenwandfläche 13, eine weitere, zwischen der unteren Bodenfläche 11 und der oberen Bodenfläche 12 liegende Seitenwandfläche 14 und daran angrenzend eine Sicherungslasche 15. Aus den Flächen 11, 12, 13, 14 werden die beiden Böden und die Seitenwände gebildet. An die untere Bodenfläche 11 schließen sich zwei Stirnwandflächen 16, 17 an, aus denen die Stirnwände der aufgerichteten Faltschachtel gebildet werden.

[0020] Außen an die Stirnwandflächen 16, 17 sind Klebelaschen 18, 19 angesetzt. Außerdem noch fluchtend zu der Seitenwandfläche 13 zwei weitere Klebelaschen 20, 21 an die Stirnwandflächen 16, 17 angesetzt. An der gegenüberliegenden Seite sind noch weitere Klebelaschen 22, 23, 24, 25 an die Stirnwandflächen 16, 17 angesetzt, die der zweiten Seitenwandfläche 14 und der oberen Bodenfläche 12 zugeordnet sind. Die zuvor beschriebenen Flächen 11 - 25 sind durch andeutungsweise dargestellte Schwächungslinien begrenzt, wobei jedoch die Klebelaschen 20, 21 und die Klebelaschen 22 - 25 durch Einschnitte von der Seitenwandfläche 13, von der Seitenwandfläche 14 und von Teilen der oberen Bodenfläche 12 getrennt sind.

[0021] Im dargestellten Ausföhrungsbeispiel sind auf die, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes 10, auf die obere Seite der Bodenfläche 12 zwei Klebebeschichtungen 26, 27 aufgebracht. Auf die unteren Seiten der Klebelaschen 18, 19 sind zwei weitere Klebebeschichtungen 28, 29 aufgebracht. Auf die obere Seite der äußeren Seitenwandfläche 13 sind zwei Klebebeschichtungen 30, 31 aufgebracht, und auf die Klebelaschen 20, 21 sind auf der unteren Seite zwei weitere Klebebeschichtungen 32, 33 aufgebracht.

[0022] Nach dem Aufrichten der Seitenwandfläche 13 und der Stirnwandflächen 16, 17 werden die Klebelaschen 20, 21 zur Anlage an die Innenfläche der Seitenwandfläche 13 gebracht. Dadurch kommt die Klebebeschichtung 30 mit der Klebebeschichtung 32 und die Klebebeschichtung 31 mit der Klebebeschichtung 33 in Kontakt, so dass die Stellung der Seitenwandfläche 13 und der Stirnwandflächen 16, 17 gesichert ist. Die Sicherungslasche 15 ist an der oberen Seite mit einer Klebebeschichtung 35 versehen, während die untere Seite der Seitenwandfläche 13 ebenfalls mit einer Klebebeschichtung 34 versehen ist. Die Klebelaschen 22 - 25 werden so eingefaltet, dass sie nach dem Aufrichten der Seitenwandfläche 14 an der Innenseite anliegen. Nach dem Aufrichten der Seitenwandfläche 14 und der oberen Bodenfläche 12 kommen die Klebebeschichtungen 26, 27 der oberen Bodenfläche 12 mit den Klebebeschichtungen 28, 29 der Klebelaschen 18, 19 in Kontakt, so dass auch die Stellung des aus der Bodenfläche 12 gebildeten oberen Bodens fixiert ist. Anschließend kommt die Klebebeschichtung 35 der Sicherungslasche 15 mit der Klebebeschichtung 34 der Seitenwandfläche 13 in Kontakt, so dass endgültig die Faltschachtel verschlossen ist.

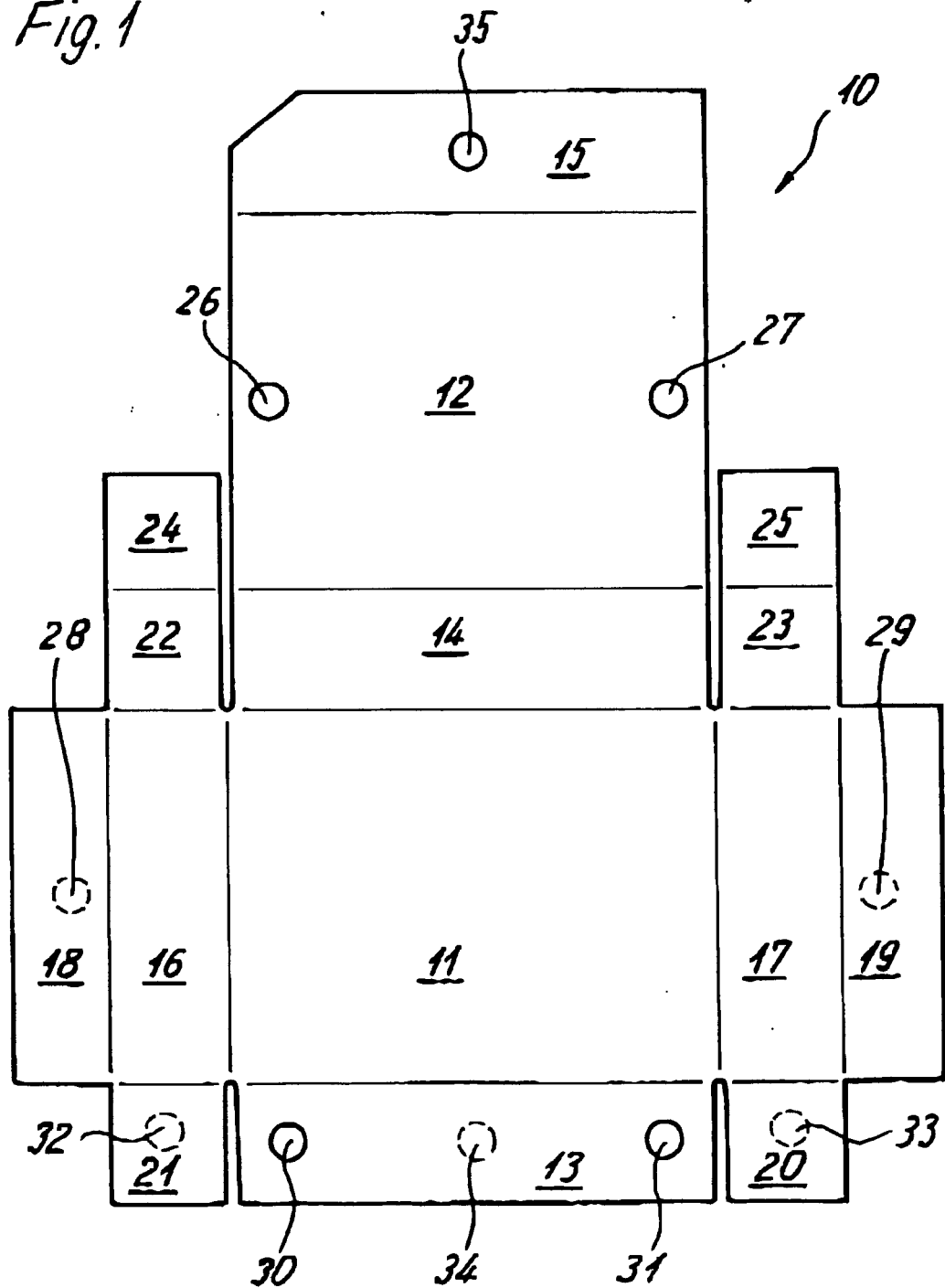
[0023] Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. Die äußere Kontur des Zuschnittes 10 richtet sich nach den Abmessungen der durch Aufrichten hergestellten Faltschachtel. Wesentlich ist, dass die miteinander zu verbindenden Flächen durch Klebebeschichtungen 26 - 35 miteinander verbunden sind, die aus einem Klebemittel bestehen, welche sich ausschließlich mit sich selbst verbinden bzw. eine Haftverbindung eingehen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass die Klebebeschichtungen 26 - 35 bei einem Packmittelhersteller auf den Zuschnitt 10 aufgebracht werden, so dass in einer Fertigungslinie auf das Aufspritzen von Klebstoff oder das Einbringen von Klammern verzichtet werden kann.

Patentansprüche

1. Einstückiger Zuschnitt (10) für eine beim Durchlauf durch eine Verpackungslinie aufzurichtende Faltschachtel, der mit Bodenflächen (11, 12), Seitenwandflächen (13, 14), Stirnwandflächen (16, 17) und Verbindungslaschenflächen (18 - 25) versehen ist, und bei dem die aneinanderliegenden Flächen zumindest teilweise durch Klebebeschichtungen (26 - 35) miteinander verbindbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes (10) sich kontaktierenden Flächen ausschließlich durch Klebebeschichtungen (26 - 35) miteinander verbindbar sind, dass die Klebebeschichtungen (26 - 35) beidseitig des Zuschnittes (10) vorgesehen sind, und dass die Klebebeschichtungen (26 - 35) aus einem derartigen Klebemittel bestehen, dass ausschließlich zwei sich kontaktierende Klebebeschichtungen (26 - 35) miteinander verbindbar sind.
2. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aneinanderliegenden Flächen nur teilweise mit einer Klebebeschichtung (26 - 35) versehen sind, wobei die Summe der beschichteten Flächen kleiner ist als die der unbeschichteten Flächen.
3. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aneinanderliegenden Flächen vollflächig mit einer Klebebeschichtung versehen sind.
4. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einzelnen Flächen (11 - 25) durch Schwächungslinien und/oder Einschnitte begrenzt sind.
5. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenfläche (11), aus der der untere Boden der Faltschachtel bildbar ist, frei von Klebebeschichtungen ist.

6. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1 und 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenfläche (12), aus der der obere Boden der Faltschachtel bildbar ist, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes (10), auf der oberen Seite mit Klebebeschichtungen (26, 27) versehen ist, und dass angrenzend an die Stirnwandflächen (16, 17) Klebelaschen (18, 19) angrenzen, die an der unteren Seite mit Klebebeschichtungen (28, 29) versehen sind, die im aufgerichteten Zustand des Zuschnittes (10) die Klebebeschichtungen (26, 27) der Bodenfläche (12) kontaktieren. 5
7. Einstückiger Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass**, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes (10), die am Randbereich des Zuschnittes (10) liegende Seitenwandfläche (13) in den Endbereichen sowie an der oberen Seite mit Klebebeschichtungen (30, 31) versehen ist, und dass in Verlängerung der Stirnwandflächen (16, 17) und der Seitenwandfläche (13) Klebelaschen (20, 21) angesetzt sind, die an der unteren Seite mit Klebebeschichtungen (32, 33) versehen sind, die nach dem Aufrichten des Zuschnittes (10) die Klebebeschichtungen (30, 31) der randseitigen Seitenwandfläche (13) kontaktieren. 10 20 25
8. Einstückiger Zuschnitt nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Bodenfläche (12) zur Bildung des oberen Bodens der Faltschachtel randseitig eine Sicherungslasche (15) angesetzt ist, die, bezogen auf die Flachlage des Zuschnittes (10), an der oberen Seite eine Klebebeschichtung (35) aufweist. 30 35
9. Einstückiger Zuschnitt nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Verlängerung der Stirnwandflächen (16, 17) an der oberen Bodenwandfläche (12) jeweils zwei Einstecklaschen (22, 24, 23, 25) angeordnet sind. 40
10. Aus einem einstückigen Zuschnitt (10) hergestellte Faltschachtel, mit einem unteren Boden, einem oberen Boden und mit Seiten- und mit Stirnwänden, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest die Innenfläche des oberen Bodens (10) mit der Innenfläche des Bodens (10) kontaktierende Klebelaschen durch mit sich selbst verbundenen Klebebeschichtungen verbunden sind, wobei die Klebelaschen rechtwinklig zu den Stirnflächen stehen. 45 50
11. Faltschachtel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an die obere Bodenfläche angrenzende Sicherungslasche (15) mit der Außenfläche der Seitenwand (13) durch mit sich selbst verbindende Klebebeschichtungen (34, 35) verbunden sind. 55
12. Verfahren zum Herstellen eines einstückigen Zuschnittes (10) insbesondere nach Anspruch 1 für eine daraus durch Aufrichten herstellbare Faltschachtel aus einem Abschnitt aus Karton, dessen äußere Kontur gestanzt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor oder nach dem Anbringen der Schwächungslinien und/oder der Einschnitte die Klebebeschichtungen (26 - 35) beidseitig durch Aufspritzen eines ausschließlich mit sich selbst verbindenden Klebemittels auf den Zuschnitt (10) aufgebracht werden.
13. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebebeschichtungen beider Seiten (26, 27, 30, 31, 35) und (28, 29, 32, 33, 34) gleichzeitig durch ober- und unterhalb des Zuschnittes (10) angeordnete Düsen aufgebracht werden.
14. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zunächst die Klebebeschichtungen (26, 27, 30, 31, 35) einer Seite auf den Zuschnitt (10) aufgebracht werden, und dass zum Aufbringen der restlichen Klebebeschichtungen (28, 29, 32, 33, 34) der anderen Seite der Zuschnitt (10) gewendet wird.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 4828

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 2 078 446 A (GRIGG ARTHUR M) 27. April 1937 (1937-04-27)	1,3-5,7, 8,12-14	B65D5/42 B65D5/20
Y	* Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 9; Abbildungen 1,2 *	11	
X	GB 840 777 A (JACK RAYMOND KELSALL) 13. Juli 1960 (1960-07-13) * Seite 1, Zeile 10 - Zeile 19 * * Seite 4, Zeile 28 - Zeile 43; Abbildungen 5,7,12,14,17,22,25 *	1-4,6, 10,12-14	
X	EP 0 499 916 A (SEETAL PAPIER AG) 26. August 1992 (1992-08-26)	1,2,4-6, 10,12-14	
Y	* Spalte 2, Zeile 34 - Zeile 52; Abbildung 1 *	11	
X	FR 2 649 671 A (CHANDELLIER ANTOINE) 18. Januar 1991 (1991-01-18) * Seite 3, Zeile 3 - Zeile 21; Abbildungen 1,2 *	1,2,4,5, 8,9, 12-14	
X	US 2 995 290 A (SWANSON ELMER G ET AL) 8. August 1961 (1961-08-08) * Spalte 2, Zeile 47 - Zeile 69; Abbildungen 1,2 *	1,2,4,5, 7,8, 12-14	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. August 2005	Prüfer Appelt, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 4828

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2078446	A	27-04-1937	KEINE		
GB 840777	A	13-07-1960	KEINE		
EP 0499916	A	26-08-1992	EP	0499916 A1	26-08-1992
FR 2649671	A	18-01-1991	FR	2649671 A1	18-01-1991
US 2995290	A	08-08-1961	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82